

wertet, bleibt für die Mehrzahl der Befragten unbemerkt, da sie den von Abul Baraa gebrauchten arabischen Begriff »Yahūd« nicht verstehen.

Nur diejenigen Thesen wie B1 und B2, die nicht primär auf Abgrenzung und Abwertung von Nicht-Muslim\*innen abzielen, stoßen auf leichte Zustimmung und evozieren zwischen den Interviewten eine inhaltliche Diskussion. Die anderen Thesen, die er mit rhetorischer Schärfe vorträgt und mit provokativen Schlagwörtern versieht (wie dem arabischen Begriff »Kuffār« für »Ungläubige« beziehungsweise Nicht-Muslim\*innen), rufen vor allem eine (negative) emotionale Reaktion hervor. Sein über die ganze Länge des Videos fortwährendes Bemühen, einen scharfen Gegensatz zwischen der wahrhaft gläubigen muslimischen Ingroup und der nicht-muslimischen Outgroup zu konstruieren, trifft auf besonders scharfe Kritik. Daher kann insgesamt festgehalten werden, dass es Abul Baraa bei den meisten Interviewpartner\*innen nicht gelingt, eine positive Rezeption hervorzurufen.

Mit seinem Video spricht Abul Baraa die Frames der *Überhöhung der Ingroup* sowie der *Schaffung persönlicher Distanz zu und Losgelöstheit von Mitmenschen und (Mehrheits-)Gesellschaft* an, indem er einzig die Religion des Islam zur legitimen Quelle des Stolzes erklärt und jegliche Orientierung am Verhalten von Nicht-Muslim\*innen verurteilt. Auch der auf das *Hervorrufen intergruppenbezogener Ängste* bezogene Frame wird aufgerufen, wenn Abul Baraa die Sorge artikuliert, dass allein die Präsenz von Nicht-Muslim\*innen, die nicht nach islamischen Geboten leben, dazu führen könne, dass sich etwa Musliminnen vom Tragen des Kopftuchs abbringen ließen. Während diese Frames bei Nicht-Muslim\*innen überhaupt nicht auf positive Resonanz stoßen, verfangen sie auch bei den meisten Muslim\*innen nicht, da seine scharfe rhetorische Abwertung von Nicht-Muslim\*innen abgelehnt wird. Auch die Gefahr, dass Muslim\*innen sich durch bloße Imitation von Nicht-Muslim\*innen von Geboten abbringen ließen, wird nicht als realistisch erachtet, da die meisten Rezipient\*innen anders als Abul Baraa von einem hinterfragenden, reflektierten Umgang mit den religiösen Geboten ausgehen.

#### 4.5. Einfluss autoritärer Tendenzen

Bei der Auswertung der Interviews fiel auf, dass einige der Befragten eine Präferenz für autoritäre Herrschaftsformen und strenge Strafen äußerten oder etwa ihre Ablehnung einer gewaltfreien Kindererziehung zum Ausdruck brachten. Da die Themen von den Interviewten ohne Stimulus aus dem Video und auch nicht abgeleitet aus den Fragen der Interviewer\*innen vorgebracht wurden, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Interviewten hier eigene autoritäre Tendenzen zum Ausdruck bringen, die die Videorezeption beeinflussten (siehe Ausführungen in Kapitel 2.5.2). Um erklären zu können, in welchem Kontext derart eingeordnete Aussagen zur Sprache kamen und inwiefern sie sich auf die Rezeption auswirkten,

werden im Folgenden Beispiele für *autoritäre Aggressionen* – die sich zum Beispiel in der Forderung nach strengeren Strafen und Gewaltaffinität ausdrücken –, für *autoritäre Unterwürfigkeit* – die sich etwa in der Befürwortung des Züchtigens von Kindern als erzieherisches Mittel und in der politischen Präferenz für autokratische Herrschaftsformen äußern kann<sup>309</sup> – sowie für vorhandene Verschwörungsmentalitäten erörtert.

Die autoritären Tendenzen der Interviewten konnten nicht auf eine spezifische Gruppenzugehörigkeit zurückgeführt werden; weder das Religionsverständnis noch die soziale Zugehörigkeit scheint entscheidend, ob jemand sich entsprechend äußerte. Somit bilden die autoritären Tendenzen eine unabhängige Analysekategorie. Strengere Strafen werden beispielsweise unabhängig voneinander in zwei verschiedenen Interviews von je einer Person befürwortet. Einer dieser Befragten ist ein nicht-orthodoxer Muslim, der zum Interviewzeitpunkt gerade sein Abitur abgeschlossen hatte – sein Fall wurde bereits in der Vorveröffentlichung ausgiebig analysiert.<sup>310</sup> Die andere Interviewpartnerin ist konfessionslos und ist im Gesundheitswesen beschäftigt. Beide führen die ihrer Meinung nach nicht ausreichende Bestrafung von Vergewaltiger\*innen an, um zum Ausdruck zu bringen, dass bestehende Rechtssysteme keine Gerechtigkeit herstellen könnten. Krass thematisiert in dem gezeigten Video Vergewaltigung indes nicht, auch die Todesstrafe wird nicht erwähnt, das Thema wird somit von den Befragten selbst gesetzt. Von dem muslimischen Interviewten werden diesbezüglich die Vorzüge der islamischen Rechtsprechung hervorgehoben, nachdem vom Interviewer das Thema des gezeigten Videos aufgegriffen und gefragt wurde, ob er die Sicht des Islam auf die Gerechtigkeit teile:

»Also es geht ja im Islam um das Prinzip, [...] die gleiche Strafe zu finden, also unter anderem die Todesstrafe. Und das finde ich bei schweren Taten, wie zum Beispiel Vergewaltigung oder Kinderschändern, dann sinnvoll, dass man [...] sie dann in erster Linie zur Abschreckung [anwendet] und in zweiter Linie sollte man auch die Familie, also die Familienangehörigen des Opfers, verstehen. Also, wenn einem Kind so etwas Schreckliches angetan wurde, dann gibt es für mich nichts anderes als die Todesstrafe, das in Frage kommen würde.«<sup>311</sup>

Bereits vor der Sequenz äußert er mehrere Male Zuspruch zu Körperstrafen. So gäbe es auf der Welt Ungerechtigkeiten, die durch das islamische Recht und das

309 Selbstverständlich kann das Schlagen von Kindern als autoritäre Aggression verstanden werden. Allerdings kann bei Erwachsenen, die Kinder schlagen, davon ausgegangen werden, dass sie zumeist als Kinder selbst geschlagen wurden. Sofern sie dies im Nachhinein als positiv einstufen, liegt in jedem Fall autoritäre Unterwürfigkeit vor.

310 Vgl. Klevesath et al.: Scharia als Weg zur Gerechtigkeit?, S. 47-53.

311 I4B2: 22.

Prinzip »Auge um Auge, Zahn um Zahn« verhindert werden könnten.<sup>312</sup> Er begründet seine Ansicht wie folgt:

»Zum Beispiel, wenn einem Familienangehörigen etwas passiert ist, dann will man den Täter am besten foltern, oder noch schlimmere Sachen antun. Aber im Islam gibt es ja die Todesstrafe dann dafür. Dass dann die Strafe [die dem Täter sonst von den Hinterbliebenen angetan würde] dann nicht übertrieben [...] ausgeübt wird. Da ist sie auch menschlich, finde ich auch.«<sup>313</sup>

Die andere Interviewpartnerin vertritt eine ähnliche Auffassung und ist überzeugt, dass das Rechtssystem dem Leiden von Menschen oft nicht gerecht werde. Sie stellt jedoch nicht die Familien und Angehörigen der Opfer von Gewaltverbrechen, sondern die Misshandelten selbst in den Vordergrund:

»I2: Aber bist du der Meinung, dass [...] unser Rechtssystem Gerechtigkeit gibt?  
I9B1: Nein, nich' zwangsläufig. Hmm, also auch da komm' ich gleich für mich wieder an irgendwelche Details, wenn jetzt eine Frau schwer misshandelt wurde über Jahre hinweg, oder Jahrzehnte – oder ein Kind, was lange Zeit misshandelt wurde und sich dann halt irgendwann rächt, oder dadurch [...] den Täter umbringt und dafür selber ins Gefängnis geht, find ich's schon eher ungerecht.«<sup>314</sup>

Die von Krass im Video aufgeworfene Frage nach der Fähigkeit des Menschen, für Gerechtigkeit zu sorgen, gibt den Befragten nach konkreter Nachfrage durch die Interviewer\*innen einen Rahmen, ihre Unzufriedenheit mit dem Rechtssystem zu artikulieren und autoritäre Präferenzen zu äußern. Beide Rezipient\*innen teilen Krass' Annahme, die Gesellschaft sei aufgrund der Defizite der Menschen ungerecht, auch wenn sie die von ihm vorgesehene Lösung – die Errichtung eines Staates nach den Vorschriften der Scharia – nicht teilen oder sogar (im Falle der konfessionslosen Befragten) eine ablehnende Haltung in Bezug auf die Religion des Islam hegen (siehe unten).

Bemerkenswerterweise beschreibt der eine Befragte die Todesstrafe als »menschlich«, weil ihre Anwendung die noch brutalere Selbstjustiz verhindern könnte. Die andere Befragte hingegen sieht die Selbstjustiz bei schweren Gewalttaten als legitim an und empfindet deren Ahndung als klar ungerecht. Beide Befragten gleichen sich jedoch in der Hinsicht, dass sie für schwere physische Misshandlung von Kindern oder Frauen eine andere Strafe wünschen, als es das vorhandene Rechtssystem vorsieht.

Die Einforderung von brutalen Körperstrafen durch den Interviewten und die Unterstützung von Selbstjustiz durch die andere Interviewpartnerin weisen in bei-

312 Vgl. I4B2: 9.

313 Vgl. I4B2: 40.

314 I9B1: 84 f..

den Fällen auf autoritäre Aggressionen und somit eine autoritäre Tendenz hin. Es muss jedoch angemerkt werden, dass viele Menschen – insbesondere im Jugendalter – mit dem Justizwesen vor allem die Strafgerichtsbarkeit assoziieren und der Ruf nach härteren Strafen (wenn auch nicht Körperstrafen) nicht nur in der Gesamtbevölkerung, sondern beispielsweise auch unter Studierenden der Rechtswissenschaften verbreitet ist.<sup>315</sup> Allerdings verwendet der Befragte bei seiner Forderung nach der »Todesstrafe für Kinderschänder« eine Formulierung, die aus dem Neonazi-Milieu oder Kreisen der NPD bekannt ist.<sup>316</sup> In jedem Fall ist unwahrscheinlich, dass er die Forderung aus islamischen Quellen rezipiert hat, da sie eben *nicht* dem für das islamische Recht wichtigen Talionsprinzip entspricht.<sup>317</sup>

In einem späteren Interviewabschnitt finden sich weitere Indizien dafür, dass die konfessionslose Interviewte autoritäre Tendenzen aufweist. Als sie von einer Interviewerin nach ihrer Meinung in Bezug auf Abul Baraas Forderung, stolz auf die eigene Religion zu sein, befragt wird, erklärt sie, dass ihr Stolz auf Religionszugehörigkeit fernliege. Stolz auf die eigene Heimat und die nationale Zugehörigkeit kann sie hingegen nachvollziehen – das sei etwas »Schönes«. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang die Südtiroler Band »Frei.Wild«, die mit rechtsradikalem Identitätsrock in Verbindung gebracht wird.<sup>318</sup> Dieser Einordnung ist sie sich bewusst, weist sie aber als ungerechtfertigt zurück. Nachdem sie von der Interviewerin gefragt wird, was sie von Abul Baraas Gedanken halte, dass man stolz auf seine Religion sein und sie nicht verstecken solle, sagt sie:

»Stolz ist ja auch 'n ganz emotionales Thema. Also man beachte Frei.Wild und Südtirol beziehungsweise Italien. Da gehen die Meinungen ja auch stark aus'nander [...]. Frei.Wild is' ja allgemein verschrien, weil die halt sehr patriotisch einfach sind. Ähm ... Ich finde, eigentliche singen sie – also ich kenn' jetz' nur zwei, drei Songs. Natürlich hört man die sich an, wenn-wenn da jemand so durch die Medien kursiert. Macht's ja erst mal spann'nd. Und, ähm... Aber ich hab' da jetzt nix Böses raus gehört, außer dass sie über schöne Berge singen, und, äh, tiefe Täler und schöne Wälder. Und ich war jetz' wandern im unter ander'm Südtirol, und ich kann's bestätigen! [...] Und, äh, gerade das bringt natür'ch einfach die Emotionen

315 Vgl. van Lijnden, Constantin: Jeder dritte Jurastudent will die Todesstrafe zurück, in: Legal Tribune Online, 14.10.2014, URL: <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/studie-punitiv-taet-franz-streng-erlangen-jurastudenten-todesstrafe-folter/> [eingesehen am 27.02.2019].

316 Von Bebenburg, Pitt: Neonazis als Kinderschänder, in: Frankfurter Rundschau, 22.03.2017, URL: <https://www.fr.de/rhein-main/bundeskriminalamt-org26529/neonazis-kinderschaender-11057418.html> [eingesehen am 24.06.2020].

317 Als Talionsprinzip wird der Grundsatz bezeichnet, demzufolge Tat und Strafe einander entsprechen sollen.

318 Kuban, Thomas: »Ich dulde keine Kritik an diesem heiligen Land«, in: Süddeutsche Zeitung, 22.02.2012, URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/das-erbe-der-boehsen-onkelz-ich-dulde-keine-kritik-an-diesem-heiligen-land-1.1290307> [eingesehen am 18.06.2020].

dann mit sich. Ähm ... dass sich die Völker dann einfach so nich' gut verstehen. [...] Also daher, Stolz, ähm. find' ich ist hoch emotional und hat viel mit Geschichte zu tun. Ich find's aber auch nich' schlimm, wenn man stolz is'. Also ich find', es is' ja was Schönes [...], es gibt ei'm ja selber eigentlich 'n gutes Gefühl. Ob das jetz' 'ne Religionszugehörigkeit sein muss – wär's jetz' für mich nich' ... ähm ... Aber, ich glaub', da hat jeder so für sich dann sein eigenes [...].«<sup>319</sup>

Die Artikulation von Stolz auf die Heimat und nationale Zugehörigkeit allein spricht noch nicht für eine autoritäre Aggression. Doch der Stolz auf die eigene Gruppenzugehörigkeit (ob national oder religiös) kann mit einer solchen einhergehen: Abul Baraa etwa verknüpft in seinem Video den Stolz auf die eigene Religion mit der Abwertung von Ungläubigen, die vermeintlich überhaupt keine ideelle »Grundlage« hätten. Die Befragte wertet im Kontext ihrer Ausführungen zum Stolz zwar keine Fremdgruppe ab, erwähnt aber selbst, dass der Stolz auf die Heimat konfliktfördernd sein könne (»gerade das bringt natur'ch einfach die Emotionen dann mit sich, ... dass sich die Völker dann einfach so nich' gut verstehen«). Diese Assoziation spricht zumindest für eine latente autoritäre Aggression.

Auch eine generell religionskritische, mehr aber noch eine spezifisch islam-skeptische bis -feindliche Einstellung scheint bei ihr naheliegend. Gleich zu Beginn des Interviews, nachdem das Video von Marcel Krass gezeigt wurde, verknüpft sie das Phänomen der Religion im Allgemeinen und den Islam im Besonderen mit einer Reihe von negativen Phänomenen. Schon in ihrem ersten längeren Statement beschreibt sie, dass sie »Religion zunehmend gruselig«<sup>320</sup> finde und listet Krisen, Kriege und Genitalverstümmelung als Folgen von dieser auf. Dreimal verweist sie anschließend auf terroristische Anschläge: »Dann denkt man klar auch an die Anschläge, die der IS halt mit sich bringt, das ist eigentlich das erste, was [ich mit dem] IS [...] verbinde«<sup>321</sup>. Die Assoziation des Stichwortes »Islamischer Staat« mit Terroranschlägen erscheint auf den ersten Blick wenig überraschend, obwohl Krass in dem Video nur vom abstrakten Konzept des islamischen Staates und nicht von der Terrororganisation spricht. Es ist jedoch auffällig, dass diese Befragte weit häufiger als andere Gesprächspartner\*innen die Assoziation zwischen Islam und terroristischer Gewalt herstellt.

Krass' rhetorisches Geschick, das Zuschauer\*innen mitreißen könne, lässt sie an Adolf Hitlers Fähigkeiten als weiteres Beispiel eines charismatischen Redners denken.<sup>322</sup> Dass Krass auch darüber spricht, dass bei den Bestrebungen zur Gründung eines islamischen Staates möglicherweise auch Gewalt angewendet werden

319 I9B1: 199-201.

320 I9B1: 17.

321 I9B1: 20.

322 Vgl. I9B1: 39.

könne (obwohl er erklärt, dies nicht rechtfertigen zu wollen), habe bei ihr »Hassgefühle«<sup>323</sup> ausgelöst und bringe sie dazu, erneut auf die Anschläge zu sprechen zu kommen:

»Ja... (dehnt das Wort), weil man ja dann doch relativ schnell gemerkt hat, in welche Richtung das geht und ... Ich verbinde wirklich sehr schnell die Anschläge damit, eigentlich auch wirklich überhaupt nix anderes mehr, wenn er von ›Islamischen Staat‹ redet und dass [...] viele bereit sind, da verschiedene Wege zu gehen, auch wenn die nicht mehr mit der Religion übereinstimmen, mit den Regeln der Religion. Und da hast du [ihr Mitinterviewter] auch gesagt, der hat sich eigentlich davon jetzt gar nicht wirklich distanziert und das find' ich auch.«<sup>324</sup>

Als Reaktion auf die These Hanafis, dass Menschen in Deutschland nicht aufgrund von Terroranschlägen, sondern durch die Medien getötet würden, erwähnt sie ihre Furcht vor Terroranschlägen:

»Es gibt die Anschläge, die kann man nich' wegwinken... und das is' auch weiterhin 'n großes Thema, wie ich finde [...], weil ja wirklich damit bewirkt wird, dass man sich nirgends hundertprozentig sicher fühlen kann, weil's halt überall auftreten kann.«<sup>325</sup>

Insgesamt lässt sich zu der Interviewpartnerin festhalten, dass ihre autoritären Tendenzen in ihrer Unterstützung von Selbstjustiz wie auch ihrer Affinität zu Gewaltassoziationen sichtbar werden. Ihre autoritäre Tendenz geht dabei mit einer islamkritischen Einstellung einher.

In den Interviews gibt es auch zwei Personen, die gemeinsam interviewt wurden, bei deren Aussagen autoritäre Unterwürfigkeit zu erkennen ist. Im ersten Fall geht es um die Befürwortung der physischen Züchtigung von Kindern als Erziehungsmittel, im zweiten Fall um die Bejahung einer autokratischen Herrschaftsform. So bemängeln zwei orthodoxe Muslime, dass Kinder in der heutigen Gesellschaft gegenüber ihren Eltern und Erwachsenen generell »respektlos« seien. Dies sei dadurch begründet, dass man Kinder nicht mehr schlagen dürfe. Würden Erwachsene es dennoch tun, so

»kommt vielleicht die Grüne und vielleicht eine Partei sagen: ›Okay, Kinder, nee, [das Schlagen von] Kinder[n] ist (lacht) verboten. Nicht schlagen und so.« Auch jetzt in Deutschland, was ich auch nicht gut-was ich finde: also viele Kinder, wenn [es] vielleicht Probleme [gibt] zwischen Eltern und Kindern, rufen Polizei und SO.«<sup>326</sup>

323 Ebd.

324 I9B1: 41.

325 I9B1: 138.

326 P3B2: 789.

Der Interviewte erklärt weiter, das Schlagen von Kindern sei in Deutschland 2002 verboten worden.<sup>327</sup> Tatsächlich trat eine entsprechende Regelung bereits 2000 in Kraft, allerdings nicht allein auf Initiative der »Grünen«, sondern durch einen gemeinsamen Gesetzesentwurf der damaligen rot-grünen Regierungsfractionen.<sup>328</sup> Die »Grünen« stehen für den Befragten wahrscheinlich *pars pro toto* für all die gesellschaftlichen Kräfte, die nicht nur für die Abschaffung und Ächtung der Gewalt als Erziehungsmittel stehen, sondern auch auf die Abschaffung anderer, althergebrachter und einstmals quasi kulturübergreifend akzeptierter Normen hingewirkt haben.

Der eine der beiden begründet sein Festhalten an der Gewalt als Erziehungsmittel mit eigenen Kindheitserfahrungen:

»Und wir lieben sie [unsere Eltern], auch wenn die uns geschlagen haben. Mein Vater hat mich öfter geschlagen, als ich klein war. Ich brauch nur ein Glas aus Versehen [auf den Boden fallen lassen], wenn kaputt geht, dann ist der sauer und schlägt der mich, ne?«<sup>329</sup>

Der zweite Interviewte erklärt, dass er auch im Alltag öfter das Bedürfnis verspüre, Kinder schlagen zu wollen (was möglicherweise sogar fremde Kinder einschließt): »Viele kleine Kinder sagen über Mutter und Vater schlechte Sachen. Ich weiß nicht, in diesem Moment, man muss ... man wollte [sie] vielleicht schlagen. Aber ... aber verboten, ja?«<sup>330</sup>

Es zeigen sich im Laufe dieses Gesprächs bei beiden Befragten eine stark ausgeprägte Unterwürfigkeit unter die Eltern (insbesondere den Vater) und ein bei beiden ausgeprägtes Bedürfnis, als Erwachsener Aggression gegenüber Kindern auszuüben.<sup>331</sup> Beides können Manifestationen autoritärer Tendenzen sein. Ihre Befürwortung des Schlagens als Erziehungsmittel kann zudem auch als Ausprägung ihres orthodoxen Islamverständnisses verstanden werden. In einem von at-Tirmidī überlieferten Hadith wird der Ungehorsam gegenüber den Eltern neben Širk, Mord und Lüge als eine der großen Sünden bezeichnet.<sup>332</sup> In einem weiteren Hadith for-

327 Vgl. P3B2: 779: »Also vorher auch, hab ich gehört, die ... also die Kinder ab 2002, schlagen ist ... werde verboten für die Kinder.«

328 § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) lautet: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«. Dieses Gesetz trat am 08.11.2000 in Kraft. Vgl. auch URL: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP14/1091/109119.html> [eingesehen am 24.05.2020].

329 P3B1: 797.

330 P3B2: 814.

331 Vgl. P3B1/P3B2: 779-814.

332 Tirmidī, Buch 47, Hadith 3291, vgl.: <https://sunnah.com/urn/640170> [eingesehen am 30.10.2020].

dert der Prophet Mohammed die Gläubigen auf, ihre Kinder ab sieben Jahren zum Beten anzuhalten und sie ab dem Alter von 10 Jahren zu schlagen, wenn sie ihren Pflichtgebeten nicht nachkommen.<sup>333</sup> Beide Hadithe werden von der traditionellen sunnitischen Gelehrsamkeit als authentisch eingestuft.

Doch der wahrscheinlichste Grund dafür, dass sie das Schlagen von Kindern als Erziehungsmittel derart positiv bewerten, ist wohl, dass sie selbst einer autoritären Kindererziehung unterzogen wurden. Das schlechte Benehmen der Kinder in Deutschland, das nach Meinung des einen Befragten Folge des Gewaltverbots in der Erziehung ist, sieht er als »Katastrophe« und ein Beispiel dafür, dass Demokratie zu schlechten Ergebnissen führen könne.<sup>334</sup> Überhaupt lehnt er die Demokratie ab, da sie auch »falsche« Ergebnisse hervorrufen könne (wie im Fall der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten im Jahr 2016<sup>335</sup>). Er tritt jedoch auch nicht für eine autokratische Herrschaft ein, sondern favorisiert das Modell der islamischen »Šūrā«, bei dem Entscheidungen durch Beratungen auf Grundlage der islamischen Rechtsquellen getroffen werden.<sup>336</sup> Er lehnt die säkulare Demokratie somit weniger wegen seiner autoritären Tendenzen ab, sondern weil er aus seinem orthodoxen Islamverständnis politische Konsequenzen zieht und Entscheidungen entgegen der Scharia als islamwidrig ablehnt.<sup>337</sup>

Beispiele für eine Tendenz zu autoritärer Unterwürfigkeit finden sich bei manchen Befragten auch und vor allem in Bezug auf ihre politischen Einstellungen: Sie präferieren eine autokratische Herrschaftsform. Das gilt für den erstgenannten muslimischen Befragten, der glaubt, dass Gerechtigkeit nicht durch institutionelle Arrangements hergestellt werden könne, sondern allein durch eine einzelne Führungsperson:

»Um diese Gerechtigkeit durchsetzen zu können, braucht man aber einen Gerechten, der das auch durchsetzen kann. Also wenn der zum Beispiel im Kalifat-wenn der Kalif jetzt ... ein ungerechter Mensch ist, dann wird er auch keine Gerechtigkeit durchsetzen. Und solche Menschen gibt es meiner Meinung nach heutzutage sehr wenig, beziehungsweise kaum, denen man das anvertrauen könnte. Weil das ja auch [...] viel mit Macht verbunden [ist].«<sup>338</sup>

333 Abū Dāwūd, Buch 2, Hadith 105, vgl.: <https://sunnah.com/abudawud/2/105> [eingesehen am 30.10.2020].

334 P3B2: 783; vgl. auch P3B2: 787: »Das [ist] ein ... vielleicht auch ... ein Resultat von Demokratie.«

335 Vgl. P3B2: 677-697.

336 Vgl. P3B2: 671-693.

337 Hierbei muss angemerkt werden, dass die Aussagen dazu während der Diskussion um das Video von Pierre Vogel fielen, der in erster Linie die Demokratie kritisiert. Das Videomaterial zu Pierre Vogel wurde jedoch nur in den ersten beiden Interviews gezeigt, wodurch eine Vergleichbarkeit zu anderen Interviews nicht gegeben ist.

338 I4B2: 24.



Entscheidend ist, dass die Unterwürfigkeit unter einen autokratischen Herrscher für den Befragten dann legitim ist, wenn dieser einen ausreichenden »Gerechtigkeitssinn« besitze, um die göttlichen Regeln der Scharia umsetzen zu können. Daher bedauert er den Umstand, dass es aktuell aus seiner Sicht – im Vergleich zu einer früheren Zeit – nur wenige taugliche Personen gebe, denen man eine solche Macht anvertrauen könnte. Die Frage danach, welche Personen für eine solche Rolle, wie er sie sich vorstellt, geeignet wären, beantwortet er nicht, was sicherlich mit der Schwierigkeit verbunden ist, die Kriterien zu formulieren, mit denen jemand als »gerecht« bezeichnet werden kann. Für letzteres Problem könnte der Befragte höchstens die Scharia als Maßstab innerhalb seiner eigenen Religion heranziehen, um einschätzen zu können, ob jemand diesem »Gerechtigkeitssinn« entspreche. Da ihm diese Kenntnisse über die Scharia fehlen, wird deutlich, dass es seiner Argumentation an Kohärenz mangelt und er insofern eher aus einer grundsätzlichen autoritären Tendenz heraus argumentiert, statt aus einem fundierten Islamverständnis.

Die jüngere Forschung zu autoritären Einstellungen, welche vor allem in der Rechtsradikalismusforschung Anwendung findet, greift zusehends auch das Phänomen der Verschwörungstheorien auf.<sup>339</sup> Sogenannte Verschwörungsmentalitäten ließen sich auch in unserem Sample finden. Gerade bei der Rezeption des Videos von Yasin al-Hanafi zeigte sich, dass einige Interviewpartner\*innen es für möglich halten, dass die etablierten Medien in eine geheime Verschwörung eingebunden seien. Dadurch ließen sich große Teile des Verhaltens der Akteur\*innen in Medien und Politik erklären. Insbesondere die beiden bereits erwähnten orthodoxen Muslime artikulierten nicht nur den Eindruck, dass die Demokratie grundsätzlich eine falsche, schariawidrige Regierungsform darstelle, die es abzulegen gelte – wie an dem oben geschilderten Beispiel zur autoritären Unterwürfigkeit deutlich geworden ist. Einer der beiden ist vielmehr der Ansicht, dass die Demokratie manipuliert werde:

»Ja ich finde das auch, dass ... Demokratie ist ... Also ich glaube nicht an Demokratie, ja? Es gibt so etwas nicht. Das ist ... [...], das sind die Menschen, die einfach ... also, ich glaube nicht an Wählen, dass man geht und wählt und das passiert dann. Sondern die sitzen da, beraten sich selbst und dann wählen sie sich selbst aus, ja? So ungefähr. So, wie jetzt bei Trump und so passiert ist, ne? Ist ja alles manipuliert, ne? Ja. Deswegen: Diese Demokratie und so, das ist auch ... das ist nur jetzt nur so zum Blabla zu sagen, damit die Menschen sich ein bisschen wohlfühlen. Und in

339 Vgl. etwa Decker, Oliver: Flucht ins Autoritäre, in: ders./Brähler, Elmar (Hg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Gießen 2018, S. 15–63, hier S. 55. Allerdings wurde schon im Forschendenkreis um Adorno bei den »Studien zum autoritären Charakter« die Anfälligkeit für Projektivität und den Glauben an Verschwörungen untersucht. Adorno et al.: Studien zum autoritären Charakter, S. 59 f.

Wirklichkeit gibt es keine Demokratie. Das ist nur System, ja? Der so ... regiert das Land, ja?»<sup>340</sup>

Hier wird die von ihm gehegte Verschwörungsmentalität offensichtlich. Weitere Beispiele sind seine Erläuterungen, dass der IS von den USA gegründet worden sei<sup>341</sup> oder dass die schwarze Bevölkerung in den USA aufgrund des Wirkens eines kleinen, weißen, im 18. Jahrhundert gegründeten elitären Zirkels – die durch Adam Weishaupt gegründeten Illuminaten – verfolgt werden würde.<sup>342</sup>

Ein Misstrauen gegenüber der Demokratie und den Führungseliten zeigt auch die bereits erwähnte konfessionslose Interviewpartnerin, als sie bei der Besprechung des Hanafi-Videos auf die G7-, G8- und G20-Gipfel wie auch auf die NSU-Morde zu sprechen kommt:

»Bei solchen Aktionen is' es gefühlt alles möglich, weil man vieles gar nich' überblicken kann, was im Hintergrund abläuft. [...] Man weiß es nich'! Man hat keine wirkliche Einsicht so wirklich ... in die Dinge, wie sie laufen und ich glaube, das sind auch... vielleicht auch Geschichten, die wir gar nich' wissen wollen ... [...] Also das soll jetzt auch nich' verschwörungstheoretisch... total unterstützend klingen, aber ich bin einfach sehr offen, was solche großen Aktionen betreffen, weil ich ... ja, mir leider viel vorstellen kann. In sämtliche Richtungen. Also, von daher weiß ich – NSU is' auch 'n gutes Thema. Da gibt's so viele Morde, die jetzt' noch im Nachhinein passiert sind [...] Ich kann mir nich' vorstellen, dass es nur darum ging, Imbissbesitzer zu ermorden.«<sup>343</sup>

Im Gegensatz zu den offen artikulierten Verschwörungsmentalitäten des anderen Interviewpartners will sich diese Interviewte noch nicht schlussendlich festlegen und (möglicherweise aus Gründen der sozialen Erwünschtheit) vermeiden, als Anhängerin von Verschwörungstheorien zu gelten, was sie in einem späteren Absatz nochmals betont.<sup>344</sup> Dennoch scheint sie zumindest anfällig für eine Verschwörungsmentalität. Den Interviewten beider Beispiele ist gemein, dass sie nicht nur eine bloße Skepsis in Bezug auf Akteur\*innen in Politik und Medien hegen, die sich

340 P3B1: 695-701.

341 P3B1: 245.

342 P3B1: 128-137.

343 I9B1: 156.

344 Vgl. I9B1: 161. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragte sich entschiedener als Vertreterin von bestimmten Verschwörungstheorien offenbart hätte, wenn sie sich sicher wäre, dass alle Anwesenden ebenfalls an diese Verschwörungstheorien glauben. Sie ist sich aber bewusst, dass dies eher unwahrscheinlich ist und eine derartige Selbstpräsentation dazu führen könnte, dass ihre Gegenüber sie (offen oder nur im Geiste) für ihre Überzeugungen verurteilen oder verspotten.

als kritische Geisteshaltung begreifen ließe. Vielmehr unterstellen sie den Institutionen, aktiv Dinge im großen Stil zu verschleiern. Deshalb ist für sie ein generelles Misstrauen gegenüber Politik und anderen maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften gerechtfertigt. Ihr Misstrauen erscheint so pauschal, dass es kaum vorstellbar ist, dass sie neues Vertrauen in gesellschaftliche Eliten schöpfen könnten, egal, wie diese sich konkret verhalten. Ob und inwiefern eine derartige Verschwörungsmentalität den (häufigen) Konsum radikalislamischer Videos wahrscheinlicher werden lässt, ist ein Forschungsdesiderat für künftige Studien.

Es hat sich gezeigt, dass manche Befragte aufgrund ihrer autoritären Tendenzen unabhängig von ihrer sozialen Zugehörigkeit und ihrem Religionsverständnis zustimmend auf bestimmte Aussagen, Argumente und Thesen der Akteure reagieren. Wie stark autoritäre Tendenzen, Haltungen oder Persönlichkeiten bei Personen vorhanden sein müssen, um bestimmten Thesen besonders aufgeschlossen zu begegnen (wie etwa der von Hanafi postulierten Allmacht der Medien, die die Verantwortung für anti-muslimische Hassverbrechen trügen), lässt sich anhand der erhobenen Daten nicht ablesen. Jedoch zeigt vor allem die Diskrepanz zwischen den letztgenannten beiden Befragten – wobei er im Vergleich zu ihr bereits verhärtete Ansichten in Bezug auf Verschwörungstheorien besitzt, während sie häufig noch Unschlüssigkeit zum Ausdruck bringt –, dass autoritäre Tendenzen sehr facettenreich sind und sich dadurch nicht trennscharf definieren lassen, da sie die Rezeption in nicht unerheblichem Maße prägen.

#### 4.6. Einfluss der sozialen Zugehörigkeit

Bei der Auswertung des Interviewmaterials fiel auf, dass das Antwortverhalten der Befragten auch unter Einfluss ihrer sozialen Zugehörigkeit und daraus folgender Konsequenzen differiert. Durch die Form des fokussierten Interviews mit teils unterstützenden, tiefergehend narrativen Nachfragen konnte den Interviewpartner\*innen die Möglichkeit gegeben werden, persönliche Erfahrungen einzubringen und ausführliche Erklärungen bezüglich ihrer Reaktionen und zugrundeliegenden Meinungen und Einstellungen darzulegen. Sowohl bei Doppel- als auch bei Einzelinterviews wurde ausreichend Zeit für narrative Erzählelemente eingeplant, sodass der Einfluss der sozialen sowie auch der religiösen Zugehörigkeit (siehe auch Kapitel 4.7) auf die Meinungen der Befragten näher beleuchtet werden kann. Fokussiert wird in diesem Kapitel einerseits auf Aspekte des antimuslimischen Rassismus sowie auf Stigmatisierung und Diskriminierung von Religiosität und deren Folgen für Fragen nach und Konflikten um die soziale Zugehörigkeit. Aber auch die Erfahrung, von der deutschstämmigen Mehrheitsgesellschaft als fremd ausgegrenzt und angefeindet zu werden (sofern dieses Phänomen von Stigmatisierung und Diskriminierung separiert betrachtet werden kann), wird thematisiert